

Wegleitung Diplomarbeit

Medizinische Praxiskoordinatorin SVMB
Medizinischer Praxiskoordinator SVMB

April 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck der Diplomarbeit	3
2.	Umfang und Darstellung	3
3.	Erstellungsdauer und Abgabetermin	3
4.	Zielsetzung	4
5.	Thema	4
6.	Aufgabenstellung/Konzept	4
7.	Ausführung der Diplomarbeit	4
8.	Gliederung der Diplomarbeit	5
9.	Bewertung der Diplomarbeit	5
10.	Mindestanforderung an die Diplomarbeit	6
11.	Hilfsmittel	7
12.	Schlussbestimmungen	7

Hinweis: Im Interesse der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen auch die männliche Form zu verwenden. Selbstverständlich sind bei sämtlichen Funktionen Damen und Herren gemeint.

1. Zweck der Diplomarbeit

- Selbstständiges Anwenden und Vertiefen des Gelernten
- Exaktes Analysieren einer Aufgabenstellung
- Verbindung von Theorie und Praxis
- Umsetzung des Abstraktionsvermögens
- Überprüfung, ob eine konkrete Aufgabe innerhalb einer vorgeschriebenen Zeitspanne selbstständig, umfassend und zweckmässig gelöst sowie sauber dargestellt und präsentiert werden kann.
- Nutzen für die berufliche Tätigkeit und Einschätzungsunterlagen für zukünftige Arbeitgeber enthalten.
- Wertvolle Selbstkontrolle
- Komplexität eines Themas erfassen und bearbeiten.

2. Umfang und Darstellung

- 20 A4-Seiten, inklusive maximal fünf Seiten Tabellen, Grafiken und Beilagen, berechnet ohne Titelblatt und Verzeichnisse.
- Zeilenschaltung 1.5, Seitenränder je 2.5 cm
- Schriftart Arial 11
- Übersichtliche Darstellung
- Einseitige Beschriftung (nicht in Zeigetaschen legen)
- Fortlaufende Nummerierung
- Bündelung in Schnellheft-Klemm-Mappen oder Spiralbindern

Der Text ist knapp zu halten und soll nur das beinhalten, was zur Erläuterung, Begründung oder zum Verständnis der gewählten Lösung oder allfälliger Varianten erforderlich ist. Die Seitenzahl ist +/- 3 Seiten einzuhalten (wird bewertet).

3. Erstellungsdauer und Abgabetermin

- Die Abgabe der Diplomarbeit muss zwölf Wochen nach Genehmigung des Themas in zweifacher Ausführung an die Schulleitung erfolgen.
- Der festgelegte Abgabetermin der Diplomarbeit kann nur mit einem begründeten schriftlichen Gesuch an die Prüfungskommission hinausgeschoben werden.

Als Begründung einer Fristerstreckung werden akzeptiert:

- nachgewiesene Krankheit, Unfall oder Mutterschaft (Arztzeugnis beilegen)
- persönlicher Militärdienst (Kopie des Marschbefehls beilegen)

4. Zielsetzung

Die Diplomarbeit attestiert betriebswirtschaftliches/kaufmännisches Wissen für die medizinische Praxiskoordinatorin. Sie soll den Praxistransfer ermöglichen und aufzeigen, dass die Diplomandin das theoretische Wissen in der Praxis anwenden kann.

5. Thema

Grundsätzlich ist das Thema für die Diplomarbeit aus dem Stoffprogramm des Lehrgangs „Medizinische Praxiskoordinatorin SVMB/Medizinischer Praxiskoordinator SVMB“ zu wählen.

6. Aufgabenstellung/Konzept

Die Diplomarbeit muss auf dem von der Schule vermittelten Lehrstoff aufbauen. Die Aufgabenstellung bzw. das Konzept umfasst maximal zwei Seiten und ist wie folgt aufzubauen:

1. Ausgangslage (Problemschilderung)
2. Zielsetzung (Ergebnis)
3. Umsetzung (Vorgehen)
4. Gliederung (Aufbau)

Geeignet für die Aufgabenstellung sind klar abgrenzbare Probleme aus dem erweiterten Berufsumfeld der Diplomandin.

Das Konzept wird von der Schulleitung bzw. vom Expertenteam innerhalb von zwei Wochen nach Abgabetermin akzeptiert respektive zur Nachbesserung retourniert.

7. Ausführung der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist in allen Teilen vom Diplomanden selbstständig und ohne fremde Hilfe auszuführen. Die Erfüllung dieser zwingenden Verpflichtung ist vom Diplomanden auf der im Leitfaden vorgegebenen „Eigenständigkeitserklärung“ zu bestätigen. Benützte Quellen sind im Literaturverzeichnis lückenlos aufzuführen. An der halbständigen Besprechung der Diplomarbeit mit zwei Experten/-innen hat die Diplomandin ihre Arbeit

in den Grundzügen zu präsentieren und auf Kritik und Fragen über Konzepte, Detailprobleme, Zielerreichung usw. zu antworten.

Das Expertengespräch kann auf Wunsch der Diplomandin auch in Mundart geführt werden. Die Präsentation soll 10 Minuten (+/- 1 Minute) und das Expertengespräch maximal 20 Minuten dauern.

8. Gliederung der Diplomarbeit

Die schriftliche Arbeit wird in vier Teile gegliedert, die unter anderem die folgenden Zwecke und Anforderungen zu erfüllen haben:

1. Einleitung
2. Hauptteil
3. Erkenntnisse
4. Schlusswort

Auf dem **Titelblatt der Diplomarbeit** sind folgende Angaben anzubringen:

- Titel der Diplomarbeit
- Name der Diplomandin
- Registrierungsnummer
- Vermerk „Diplomarbeit Medizinischer Praxiskoordinator SVMB“ bzw. „Diplomarbeit Medizinische Praxiskoordinatorin SVMB“
- Absolvierte Schule und Betreuer
- Monat und Jahr
- Bezugnahme Dokument „Wegleitung zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit“

Auf den einzelnen Seiten sind Inhalts- respektive Titelangabe, Name des Diplomanden und der Vermerk der Diplomarbeit anzubringen.

Am Schluss der Diplomarbeit ist die Eigenständigkeitserklärung mit Datum der Abgabe und Unterschrift vorzunehmen.

9. Bewertung der Diplomarbeit

Die Notengebung erfolgt nach vorgegebenem, einheitlichem „Bewertungsschema“, bei Bedarf ergänzt durch einen schriftlichen Kommentar. Der Schwierigkeitsgrad der gesamten Diplomarbeit sowie einzelner Bewertungskriterien gemäss „Bewertungsschema“ wird über Gewichtungsfaktoren berücksichtigt.

Die Diplomarbeit unterteilt sich in einen schriftlichen und mündlichen Teil, welcher je zu 50 % gewichtet wird.

Folgende Kriterien werden für die **schriftliche Diplomarbeit (50 %)** bewertet:

- Gliederung
- Inhalt
- Methodik
- Sprache
- Darstellung
- Formales

Folgende Kriterien werden für die **Präsentation der Diplomarbeit (25 %)** bewertet:

- Gliederung
- Inhalt
- Medieneinsatz
- Sprache
- Auftreten
- Formales

Folgende Kriterien werden für das **Expertengespräch (25 %)** bewertet:

- Fachwissen
- Kenntnis der Arbeit
- Inhalt
- Sprache
- Auftreten
- Reflexion

10. Mindestanforderung an die Diplomarbeit

Der Durchschnitt der gewichteten Bewertungskriterien wird gemäss Art. 17 des Prüfungsreglements auch für die Diplomarbeit auf halbe Noten gerundet. Wird die Note 4 nicht erreicht, so kann die Kandidatin entscheiden, ob sie die Diplomarbeit nachbessern oder ein neues Thema wählen will. Die Prüfungsabnahme erfolgt beim nächsten ordentlichen Prüfungstermin

11. Hilfsmittel

Für den mündlichen Teil der Diplomarbeit kann die Diplomandin ihre Diplomarbeit und weitere Notizen sowie Präsentationshilfsmittel nach Wahl mitnehmen.

12. Schlussbestimmungen

Diese Wegleitung wurde von der SVMB Prüfungskommission im September 2013 verfasst und im Februar 2014 aktualisiert. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.